

Recht und Wirtschaft im Post-Kolonialen Kontext

Vorschlag für eine Ringvorlesung im Wintersemester 2017/18

Antrag auf Finanzierungsunterstützung durch den StuRa

Antragssteller/innen:

Janina Meister (5. Semester), David Kaspar (2. Semester), Sophia Bier (10. Semester)

Der *Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen Tübingen (AKJ)* und *Rethinking Economics* planen zur Erweiterung des Lehrangebots an der Juristischen Fakultät und der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät gemeinsam die Durchführung einer interdisziplinären Ringvorlesung für das Wintersemester 2017/18 mit rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Vorträgen.

Die Vorlesung soll einen Eindruck davon vermitteln, auf welche Weise die Kolonialzeit und die Phase der Dekolonisierung die Entwicklung des Rechts und der Ökonomie beeinflusst hat und inwiefern diese Einflüsse noch heute fortwirken.

Die Vorlesung bietet auch Studierenden aus anderen Fachrichtungen (insbesondere, aber nicht nur, für die Politikwissenschaft und Soziologie) wertvolle Lehrangebotserweiterungen.

Die Veranstaltung richtet sich daher ausdrücklich an alle Studierende der Universität.

Rahmendaten

- Die Vorlesung soll 12 Sitzungen umfassen und im Wintersemester 2017/18 stattfinden.
- Für die einzelnen Vorträge möchten wir zum großen Teil Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler/innen aus Deutschland und aus dem Ausland einladen, während zwei bis vier Vorträge von Wissenschaftler/innen der Uni Tübingen gehalten werden sollen.
- Die Finanzierung wird mit **5000 Euro** von der Juristischen Fakultät und der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät getragen. Der Antrag soll die Mehrkosten in Höhe von bis zu **2000 Euro** tragen.

Die Organisatoren

Der Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen (AKJ Tübingen) und Rethinking Economics sind studentische Gruppen an der der Juristischen bzw. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die sich mit den gesellschaftlichen Bezügen von Recht bzw. Ökonomie beschäftigen. Die Antragssteller/innen sind alle Teil des AKJ Tübingen. An der Organisation der Vorlesung sind beim AKJ Tübingen außerdem noch Tobias Klarman und Max Mayer beteiligt, beide Promotionsstudenten und Mitarbeiter am Lehrstuhl Professor Jochen von Bernstorff.

Gegenstand der Vorlesung

Hintergrund

Die koloniale Herrschaft Europäischer Staaten über weite Teile der Welt, lange vorbei, hat profunde Auswirkungen auf die Entwicklung des Rechts und der Ökonomie gezeitigt, die

noch heute fortwirken. Dies gilt einerseits für die Kolonialzeit selbst, die von eminenter Bedeutung für die Entwicklung des globalen Handels und der europäischen Ökonomien war und selbst auch in rechtliche Formen gegossen war, andererseits aber auch für die Zeit der Dekolonisierung (Afrikas) der 1950er-1970er Jahre: Wenngleich die ehemaligen Kolonien nun zwar als formal gleichrangige Staaten die rechtliche Unabhängigkeit erlangt hatten, bestand die ökonomische und gesellschaftliche Ungleichheit doch fort und ist bis heute kaum vermindert. Dieser Übergang von der alten Form in eine neue ist nicht ohne Reibungen vonstatten gegangen: Mit den Unabhängigkeitskonflikten hat diese Zeit Einfluss auf das noch heute gültige Kriegsrecht genommen; mit dem Investitionsschutzrecht ist aus ihr ein ganzes Rechtsgebiet hervorgegangen, das heute mit TTIP und CETA im Zentrum interkontinentaler politischer Konflikte steht; und mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ein Paradigma entstanden, das in den Konflikten im Kosovo wie auf der Krim auch heute noch, in neuem Kontext, wiederholt. An die Stelle dieser alten Ideale nationaler Autonomie sind indessen jedoch weitgehend die neuen Versprechungen der universellen Menschenrechte getreten, die, unter Ausblendung ihres post-kolonialen Kontextes, heute für die Beseitigung von Ungleichheit mobilisiert werden.

Aufseiten der Ökonomie gab die Zeit der Dekolonisierung ihrerseits Anlass zu neuen Konzepten für den Umgang mit der globalen Ungleichheit - nicht zuletzt das Konzept der Entwicklungsländer hat hier seinen Ursprung.

Ziel der Vorlesung ist, diese Spuren der Kolonialzeit und der Entwicklung seit der Dekolonisierung im Recht und zentralen Konzepten der Ökonomie nachzuzeichnen und sichtbar zu machen. Dafür sollen die einzelnen Vorträge unter anderem die genannten rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Konzepte in ihrem Zusammenhang zur Kolonialzeit und zur Dekolonisierung darstellen. Daneben soll die Vorlesung theoretische Ansätze über den Zusammenhang von Recht und Ökonomie im post-kolonialen Kontext vermitteln.

Hierfür sollen international bekannte Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler eingeladen werden, im Rahmen der Ringvorlesung einen Vortrag zu halten. Vorgesehen ist auch, dass ein/e Anwält/in von der Prozessführung im Namen von Arbeitnehmer/innen aus dem globalen Süden gegen transnationale Konzerne des globalen Nordens berichtet. Das Lehrangebot an der Fakultät soll so um die spezielle Expertise dieser Personen erweitert und bereichert werden.

Den Studierenden soll damit einerseits ein rechtshistorischer, andererseits aber auch ein interdisziplinärer und ein praktischer Blick auf zentrale Teile des globalen Rechts ermöglicht werden.

Aufstellung der einzelnen Vorträge

I. Kolonialzeit

Wirtschaft

1. Internationaler Handel und Ausbeutung in den Kolonien

Recht

2. [Recht] Völkerrecht vor der Dekolonisierung: Staaten und Kolonien
3. [Recht] Recht und Justiz *in den* Kolonien

II. Dekolonisierung

Recht

4. Gewaltverbot und Kriegsrecht während und nach der Dekolonisierung (Prof. Jochen von Bernstorff, Tübingen)
5. Nationalisierungen im globalen Süden – die Geburt des Investitionsschutzrechts
6. Selbstbestimmungsrecht der Völker – Ursprünge und aktuelle Bedeutung

Wirtschaft

7. Modernisierungstheorie und Weltsystemansatz

III. Aktuelle Probleme

Recht

8. Landraub, Menschenrechte und Wirtschaftsrecht
9. Schadensersatzklage gegen transnationale Konzerne – Internat. Privatrecht
10. Universelle Menschenrechte - post-koloniale Perspektiven

Wirtschaft

11. Political Economy of Underdevelopment
12. Nordafrikanische Währungskopplung an den Euro

Als Referent/innen kommen in der Rechtswissenschaft unter anderem folgende Personen in Betracht:

Tübingen: Prof. Wolfgang Graf Vitzthum, Prof. Jochen von Bernstorff **-Zusage**.

Deutschland: Hannah Franzki (bremen) **-Zusage**, Prof. Philipp Dann (Berlin), Dr. Jeanette Ehrmann (Göttingen), Sonja Buckel (Kassel), Isabel Feichtner (Würzburg), Maximilian Pichl (Frankfurt/Main) **-Zusage**.

Ausland: Upendra Baxi (Warwick, IPR); Vasuki Nesiah (NYU); Louis Eslava (Kent) - **Zusage**; Saskia Sassen (New York); Muthucumaraswamy Sornarajah (Singapur); Martti Koskenniemi (Helsinki); B.S. Chimni (New Delhi) **-Zusage**, Brenna Bhandar (London) **-angefragt**.

Anrechenbarkeit

Schwerpunktstudium: Inhaltlich bedeutet die Vorlesung eine Vertiefung in den Bereichen Völkerrecht I-III Internationales Privatrecht und Internationales Wirtschaftsrecht I-II. Sie liegt damit im Pflichtfachbereich des Schwerpunktes nach § 19 Nr. 4a StudPrO und soll daher in diesem Schwerpunkt anrechenbar sein.

Erasmus/Sitzschein: Wer die Vorlesung nachweislich vollständig gehört hat, soll einen Sitzschein mit 3 ECTS-Punkten erwerben können. Dies sollte für auch für Erasmus-Studierende von Interesse sein.

Schlüsselqualifikation: Wir streben an, dass die Veranstaltung als interdisziplinäre Schlüsselqualifikation nach § 9 II Nr. 4 JAPrO anerkannt wird, wenn die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung besteht.

Kostenaufstellung

Im Folgenden werden die Kosten jeweils je DozentIn, für die gesamte aufgeführt:

Reisekosten

	Je DozentIn	Gesamte Vorlesung	
<i>3 ReferentInnen aus Tübingen</i>	0 Euro	0 Euro	
<i>3 ReferentInnen aus Deutschland</i>	200 Euro	600 Euro	
<i>3 ReferentInnen aus dem EU-Ausland</i>	400 Euro	1200 Euro	
<i>3 ReferentInnen aus dem nicht-EU-Ausland</i>	800 Euro	2400 Euro	
<i>Gesamt</i>		4200 Euro	

Verpflegung und Unterkunft

Unterkunft: 70 Euro/Nacht und Person (Hotel Café Binder)

Verpflegung: 80 Euro/Tag (Mittagessen und Abendessen)

-bei referentInnen aus dem nicht-EU-Ausland werden je zwei Übernachtungen veranschlagt

	Je DozentIn	Gesamte Vorlesung	
<i>3 ReferentInnen aus Tübingen</i>	0 Euro	0 Euro	
<i>9 ReferentInnen von außerhalb (12Nächte)</i>	150 Euro	1800 Euro	

Honorar

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrung gehen wir davon aus, dass die DozentInnen auch ohne Honorar kommen. Da wir jedoch auch AnwältInnen und andere AutorInnen einladen möchten, veranschlagen wir vier Honorare zu je 300 Euro, die wir jedoch nach Möglichkeit nicht abrufen möchten.

	Je DozentIn	Gesamte Vorlesung	
<i>4 ReferentInnen mit Honorar</i>	200 Euro	800 Euro	

Werbung

		Gesamte Vorlesung	
<i>Werbematerial</i>		200 Euro	

Gesamtaufstellung

		Gesamte Vorlesung	

Reisekosten		4.200,00 €	
Unterkunft (9x)		840,00 €	
Verpflegung (9x)		960,00 €	
Honorar (max. 4x)		800,00 €	
Werbung		200,00 €	
Summe		7.000,00 €	

Über eine Förderung dieser Lehrveranstaltung durch den Studierendenrat würden wir uns sehr freuen.

Die tatsächlich anfallenden Kosten würden primär aus den bereits bewilligten Mitteln der Fakultäten beglichen werden.

Bei darüberhinausgehenden Kosten, würden wir nur angefallene Kosten im Einklang mit der Förderrichtlinie abrechnen. Es ginge voraussichtlich insbesondere um die Übernachtungskosten (§ 14 II) und Reisekosten (§ 13), wobei das teilweise Erfordernis von Flugreisen und Übernachtungen sich daraus ergibt, dass die ReferentInnen zu großen Teilen aus dem Ausland kommen, oder auch inländisch weite Anfahrtswege haben (Bremen), so dass eine Rückreise am selben Tag in anbetracht der Terminierung der Veranstaltungen auf Di 18.00-20.00 nicht mehr möglich ist. Wir beantragen daher die Übernahme der Übernachtungskosten und Anreisekosten auch die ausnahmsweise von Flugreisen.